

Amtsblatt

der Gemeinde Unterstadion

Herausgeber: Bürgermeisteramt 89619 Unterstadion
info@unterstadion.de
Telefon: 07393/1648 · Telefax: 07393/6927

53. Jahrgang

02.April 2020

KW 14

Öffnungszeiten des Rathauses

Die Gemeindeverwaltung ist während den unten genannten Öffnungszeiten in dringenden Angelegenheiten per Telefon oder Email erreichbar:

Montag 9.00 – 12.00 Uhr / 15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr / 15.00 – 17.00 Uhr

Wichtige Termine, auch außerhalb der normalen Sprechzeiten, können jederzeit telefonisch vereinbart werden.

Tel. dienstl. 1648 privat 07357/2672

Ärztlicher Notfalldienst

Bereitschaftsdienst:

Notrufnummer 116 117

Bereitschaftsdienst-Zeiten:

Mo, Di, Do ab 18 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages;

Mi ab 13 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages;

Fr ab 16 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages;

Sa, So, Feiertage ab 8 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages.

Öffnungszeiten Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus

Ehingen (gegenüber Information am Haupteingang)

Sa, So, Feiertage (auch 24./31.12.) 8 bis 22 Uhr.

Terminvereinbarung nicht erforderlich.

Notfallpraxis an normalen Werktagen geschlossen.

Ab sofort ausschließlich 116 117

(Anruf ist kostenlos)

Teilweise gab es in der Vergangenheit für die augen-, kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste noch 0180er Rufnummern. Diese werden jedoch ab sofort ebenfalls über die bundesweite Rufnummer 116 117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen unter Tel. 01805/911601

Zahnmedizinische Patientenberatung

Tel. 0800/4747800 mittwochs 15.00-18.00 Uhr

Wochenenddienst d. Sozialstation

Zu erfragen unter Tel.: 3 8 8 2

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis

Sternplatz 5, 89584 Ehingen

Dienstag und Freitag (8 bis 12:30 Uhr),

Donnerstag (8 bis 17:30 Uhr)

Claudia Litzbarski 07391 779 2476

claudia.litzbarski@alb-donau-kreis.de

Apothekenbereitschaftsdienst

Fr., 03.04. Löwen-Apotheke, Oberdischingen

Apotheke am Marktplatz, Munderkingen

Sa., 04.04. Marien-Apotheke, Ehingen

So., 05.04. Apotheke Dr. Mack, Rottenacker

Mo., 06.04. Vitalis Apotheke, Ehingen

Di., 07.04. Alpha-Apotheke, Ehingen

Mi., 08.04. Apotheke Dr. Mack, Rottenacker

Do., 09.04. Schloss-Apotheke, Obermarchtal

Standesamtliche Nachrichten

Manfred Rieber, verstorben am 20.03.2020

Abfallsammlungen

Abfuhr Blaue Tonne: Montag, 06.04.

Abholung Gelber Sack: Dienstag, 07.04.

Hausmüll: Mittwoch, 08.04.

Termine auf einen Blick

Kirchengemeinderatswahl Unterstadion

Briefwahl bis Sonntag, 05.04.

Antrag bis Freitag, 03.04., 12 Uhr



Fundsache

2 Schlüssel

Redaktionsschluss Amtsblatt

Mittwoch 12.00 Uhr

Wichtige Rufnummern

Polizeinotruf (Unfall, Überfall)	110
Polizeiposten Munderkingen	91560
Polizeirevier Ehingen	07391/5880
Notruf (Feuerwehr/Rettungsdienst)	112
Kommandant U. Hipper	01746825586
ausschließl. Krankentransporte	0731/19222
Kreiskrankenhaus Ehingen	07391/5860
EnBW – Strom-Störungsdienst	0800/3629477
Gas-Störungsstelle	0800/0824505
Bezirksschornsteinfeger	07356/9384181
Landratsamt Ulm	0731/185-0
Landratsamt Ehingen	07391/779-0
Deponie-Litzholz	07391/5528
GH-Schule Oberstadion	07357/623
Mehrzweckhalle	07357/921192
Pfarramt Oberstadion	07357/555
Rathaus Unterstadion	1648
Gemeindesaal	91224
Feuerwehr	6928
Kindergarten	6722

Nahversorgung in der Gemeinde**Geflügelhof Rehm, Am Stehenbach 13**

Täglich 8.00 Uhr – 20.00 Uhr Selbstbedienung

Frischgeflügel:

Donnerstag 10.00 – 11.00 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr
 Freitag 10.00 – 11.00 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr

Bäckerei Engler

Freitag ca. 9.30 Uhr Bettighofen Gasthaus Rose

Freitag ca. 9.45 Uhr Parkplatz Schlegel-Werbung

Bäckerei Traub

Mittwoch ca. 7.45 – 8.05 Uhr Gemeindezentrum

Samstag ca. 6.30 – 7.00 Uhr Gemeindezentrum



A m t l i c h e M i t t e i l u n g e n d e r G e m e i n d e

Corona Pandemie –Informationen-**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

auch in dieser Woche möchte ich die Einwohner der Gemeinde über den regionalen Stand der Viruspandemie in unserer Gemeinde informieren. Das wichtigste vorab, in unserer Gemeinde ist kein positiver Fall des Coronavirus bekannt. Einzelne vorbeugende Quarantänemaßnahmen konnten, ohne Krankheitsfälle, zwischenzeitlich wieder beendet werden.

Trotzdem oder gerade deshalb müssen zwingend alle Anordnungen der Corona Verordnung des Landes eingehalten werden. Auf die aktuelle Corona-Verordnung auf unserer Homepage, vgl. www.unterstadion.de, sowie auf die Verhaltensempfehlungen und die Hygienetipps (letztes Blatt in dieser Amtsblattausgabe) wird besonders verwiesen.

Im Nachgang zu dieser Info werden allgemeine Fragen zum Aufenthalt im öffentlichen Raum oder im Zusammenhang mit der Corona-Verordnung, beantwortet. Das Land Baden-Württemberg hat auch angekündigt Verstöße gegen Corona-Vorschriften zu bestrafen. Verstöße gegen Quarantänearrangements der Ortpolizeibehörde werden als Straftat von der Staatsanwaltschaft verfolgt. Verstöße gegen die Corona Verordnung im Allgemeinen werden mit Bußgeld von der Verwaltungsbehörde geahndet.

Für den regen und informativen Austausch der Ortpolizeibehörde/ Gemeindeverwaltung mit dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis und im Besonderen mit dem Gesundheitsamt möchte ich mich besonders bedanken. Dieser Austausch erfolgt täglich auf digitalem Weg und bei Bedarf auch per Telefonkonferenzen. Vielen Dank an Landrat Heiner Scheffold mit seiner gesamten Verwaltung.

Meinen Dank gilt auch allen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die ältere Mitmenschen, Nachbarn oder sonstige Bedürftige mit Einkäufen oder sonstigen Gefälligkeiten, unterstützen.

Besonders möchte ich die Wahlberechtigten der Kirchengemeinderatswahl noch erinnern, an der Wahl per Briefwahl teilzunehmen. Das Wahlergebnis wird am Sonntag festgestellt.

Trotz den aktuell erschwerten Lebensbedingungen bitte ich alle Mitbürger weiterhin „kühlen Kopf“ in dieser Krise zu bewahren, sich weiter über die aktuelle Corona Lage zu informieren und positiv dem Osterfest entgegen zu schauen. **Bleiben Sie GESUND.**

gez. Uwe Handgrätinger, Bürgermeister

Aktuelle Info´s zur Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg Fragen und Antworten zum Versammlungsverbot des Aufenthalts im öffentlichen Raum, von Veranstaltungen und sonstigen Ansammlungen.

Brauche ich für Fahrten zum Arbeitsplatz einen Passierschein?

Es gilt bislang keine allgemeine Ausgangssperre. Fahrten zum und vom Arbeitsplatz sind erlaubt. Bitte beachten Sie hinsichtlich der Wegstrecke aber, dass Aufenthalte im öffentlichen Raum nur alleine, mit einer weiteren Person oder den im Haushalt lebenden Personen oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands erlaubt sind.

Darf man seine Partnerin/seinen Partner besuchen

Ja, Besuche bei Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartnern oder Partnerinnen und Partnern sind selbstverständlich erlaubt.

Besuchsrecht von Kindern bei getrennt lebenden Eltern

Ja, Besuche bei Verwandten, die in gerade Linie verwandt sind (beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder) sind selbstverständlich erlaubt.

Darf ich bei pflegebedürftigen Angehörigen nach dem Rechten schauen?

Grundsätzlich ja, Besuche bei Angehörigen im privaten Umfeld bzw. „nach dem Rechten schauen“ sind erlaubt (§ 3 Absatz 3 Corona-Verordnung). Beachten Sie bitte gerade bei pflegebedürftigen Angehörigen in häuslicher Pflege die Hygienevorgaben und halten Sie auch hier so gut es geht Abstand!

Sind notwendige Arztbesuche, Physiotherapietermine etc. möglich?

Die medizinische Versorgung der Bevölkerung muss aufrechterhalten werden und sollte beim Vorliegen einer entsprechenden medizinischen Indikation auch weiter angeboten werden. Es besteht die Möglichkeit, nicht dringend notwendige Behandlungen auf spätere Termine zu verschieben, hier gilt es im Einzelfall zu entscheiden. Gruppentermine sollten unbedingt abgesagt werden. Die üblichen hygienischen Maßnahmen sind einzuhalten. Termine für Risikopatienten und für Patienten mit Atemwegserkrankungen sollten abgesagt werden.

Kann ich mein neues Auto abholen zum TÜV oder in die Werkstatt fahren

Sie können weiterhin notwendige Besorgungen machen. Achten Sie aber stets darauf, dass zu anderen Menschen oder Menschengruppen ein Abstand von 1,5 Meter eingehalten werden sollte.

Darf ich Älteren bei Ihren Besorgungen helfen?

Besorgungsgänge für andere, insbesondere Ältere und Hilfsbedürftige sind erlaubt. Vermeiden Sie aber, soweit möglich, direkten Kontakt mit anderen Personen. Bedenken Sie, dass gerade Ältere besonders gefährdet sind!

Darf ich in meinen Schrebergarten oder aufs Stückle gehen?

Es gilt bislang keine allgemeine Ausgangssperre. Fahrten zum Schrebergarten und Stückle sind erlaubt. Bitte beachten Sie hinsichtlich der Wegstrecke aber, dass Aufenthalte im öffentlichen Raum nur alleine, mit einer weiteren Person oder den im Haushalt lebenden Personen oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands erlaubt sind.

Darf ich als Freiberufler zu Terminen fahren?

Es gilt bislang keine allgemeine Ausgangssperre. Fahrten im Rahmen einer selbstständigen oder freiberuflichen Tätigkeit sind daher weiterhin erlaubt. Beachten Sie aber stets, dass soweit möglich zu anderen Menschen oder Menschengruppen ein Abstand von 1,5 Meter eingehalten werden sollte.

Darf ich als Außendienstler zum Termin fahren?

Dienstfahrten sind erlaubt. Beachten Sie aber stets, dass soweit möglich zu anderen Menschen oder Menschengruppen ein Abstand von 1,5 Meter eingehalten werden sollte.

Darf ich zu meinem Hobbyraum oder Hobbywerkstatt fahren?

Es gilt bislang keine allgemeine Ausgangssperre. Fahrten zum Hobbyraum oder zur Werkstatt sind erlaubt. Beachten Sie aber auf dem Weg dorthin, dass zu anderen Menschen oder Menschengruppen ein Abstand von 1,5 Meter eingehalten werden muss (§ 3 Absatz 1 Satz 2 Corona-Verordnung).

Darf ich draußen Sport machen?

Es gilt bislang keine allgemeine Ausgangssperre. Sport im Freien ist weiterhin erlaubt. Bitte beachten Sie, dass Aufenthalte im öffentlichen Raum nur alleine, mit einer weiteren Person oder den im Haushalt lebenden Personen oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands erlaubt sind.

Pressemitteilung der Landesregierung Baden – Württemberg, Stand: 30.03.2020

Das kostet der Verstoß gegen die Corona-Maßnahmen in Baden-Württemberg

Die Landesregierung hat einen Bußgeldkatalog veröffentlicht. Darin ist festgelegt, wie viel ein Verstoß gegen die Corona-Verordnung kostet. Wer sich zum Beispiel auf Straßen oder Plätzen mit mehr als einer weiteren Person trifft, dem droht ein Bußgeld.

Verstöße gegen die Corona-Verordnung werden als Ordnungswidrigkeit eingestuft, das hat die Landesregierung in ihren Änderungen der Corona-Verordnung festgelegt. Welcher Verstoß wie bestraft wird, wurde in einem Bußgeldkatalog veröffentlicht:

- Wer sich auf Straßen oder Plätzen mit mehr als einer weiteren Person trifft, muss mit einem Bußgeld von bis zu 1.000 Euro rechnen. Ausnahme: Die Personen gehören zur Familie.
- Wenn im privaten Raum mehr als fünf Personen zusammenkommen, können Bußgelder zwischen 250 bis 1.000 Euro verhängt werden.
- Wenn geltende Fahrt- und Reiseverbote missachtet werden, drohen ebenfalls 250 bis 1.000 Euro Strafe.
- Wer einfach nur vergisst, beispielsweise die Pendlerbescheinigung unterwegs mitzuführen, muss im Zweifel 100 bis 500 Euro zahlen.
- Mit der Corona-Verordnung der Landesregierung gelten für einige Krankenhäuser oder Pflegeheime Zutrittsverbote. 250 bis 1.500 Euro sind für Besucher fällig, die trotzdem eintreten. Wenn die Besucher ein erhöhtes Infektionsrisiko haben, drohen sogar bis zu 2.000 Euro.

Betreiber müssen bis zu 5.000 Euro zahlen

Wer einen wegen Corona geschlossenen Friseursalon, eine Bar oder einen Club trotzdem weiterbetreibt, muss mit Strafen zwischen 2.500 und 5.000 Euro rechnen.

In geöffneten Betrieben und Einrichtungen wie Supermärkten oder Lebensmittelausgabe-Stellen wie Tafeln soll nach der Corona-Verordnung der Landesregierung der Zutritt gesteuert werden. Zudem gilt es für die jeweiligen Betreiber "darauf hinzuwirken", dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen gewahrt wird. Tun sie das nicht, können Bußgelder zwischen 250 Euro bis 1.000 Euro verhängt werden.

"Unsere Landespolizei überwacht die Einhaltung der Corona-Verordnung intensiv und mit starken Kräften." *Thomas Strobl (CDU), Innenminister Baden-Württemberg*

Wer wiederholt gegen die Corona-Verordnung verstößt, riskiert sogar ein Bußgeld von 25.000 Euro. Das steht im "Bußgeldkatalog für Verstöße gegen die Corona-Verordnung in Baden-Württemberg".
Pressemitteilung Landesregierung

Information des Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Als Maßnahme des Infektionsschutzes sind alle Dienststellen der Landkreisverwaltung in Ulm und Ehingen für den öffentlichen Publikumsverkehr geschlossen.

Folgende Dienststellen sind betroffen:

- Landratsamt, Schillerstraße 30 in Ulm,
- Gemeinsame KFZ-Zulassungsstelle des Alb-Donau-Kreises und der Stadt Ulm, Schillerstraße 30 in Ulm, Ehingen und Langenau
- Außenstelle Wilhelmstraße 22 und 23-25 in Ulm (Dezernat Jugend und Soziales)
- Außenstellen Hauptstraße 41 und Sternplatz 5 in Ehingen
- Gemeinsame Dienststelle Flurneueordnung, Hauptstraße 25 in Ehingen
- Kreismedienzentren in Ulm und Ehingen
- Deponien.

Die Dienststellen sind weiterhin per Telefon, E-Mail und per Post erreichbar.

Die wichtigsten Nummern des Landratsamts für telefonische Kontakte sind:

- Kfz-Zulassung in Ulm und Ehingen: Telefon 0731/185-1444
Bereits online gebuchte Termine in den Zulassungsstellen in Ulm und Ehingen bleiben
- Führerscheinstelle in Ulm: Telefon 0731/185-1446
Führerscheinstelle in Ehingen: Telefon 07391/779-2434
- Ausländerbehörde in Ulm: Telefon 0731/185-1901
Asyl (einschl. Verpflichtungserklärungen): Telefon 0731/185-1900
Ausländerbehörde in Ehingen: Telefon 07391/779-2425 oder -2415
- Dezernat Jugend und Soziales in Ulm: Telefon 0731/185-4385 oder -4399
Dezernat Jugend und Soziales in Ehingen: Telefon 07391/779-2455
- Zentrale Information in Ulm: Telefon 0731/185-0

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag bis Mittwoch 8 bis 16 Uhr, Donnerstag 8 bis 17:30 Uhr, Freitag 8 bis 12:30 Uhr.
(vgl. Homepage des Alb-Donau-Kreis).

Landratsamt Alb-Donau-Kreis – Fachdienst Gesundheit

Umfassendes Informationsangebot zum Coronavirus auf Webseite des L-A-Donau-Kreis

Umfangreiche Informationen zum Coronavirus, gegliedert nach Zielgruppen, wie z.B. Privatpersonen, Unternehmer und Landwirte, finden sich auf der Homepage des Alb-Donau-Kreises (www.alb-donau-kreis.de) unter dem Schwerpunktthema 'Coronavirus'. Auf der Seite sind auch Antworten auf häufig nachgefragte Themen und Links zu weiterführenden Informationsstellen zu finden. Die Informationen werden laufend aktualisiert und ergänzt.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg Ausweispflicht und Gültigkeit von Ausweisen

Im Zuge der Pandemiebekämpfung haben viele Bürgerämter die Sprechzeiten reduziert und darum gebeten, Behörden-Angelegenheiten wenn möglich online zu erledigen oder zu verschieben. Sollte Ihr alter Personalausweis in den nächsten Wochen ablaufen, weist das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat darauf hin, dass Sie der Ausweispflicht auch durch den Besitz eines gültigen Reisepasses nachkommen können.

Sollte Ihr Reisepass in den nächsten Wochen ablaufen, reicht für Länder der Europäischen Union sowie Andorra, Bosnien und Herzegowina, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, San Marino, Schweiz, Türkei und Vatikan auch ein gültiger Personalausweis als Reisedokument aus.

Deutschland hat mit einigen Europäischen Staaten vereinbart, dass deutsche Reisedokumente bis zu einem Jahr nach Ablauf der Gültigkeit grundsätzlich als Identitätsnachweis anerkannt werden sollten. Zu diesen Ländern zählen unter anderem Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Lichtenstein, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Schweiz, Slowenien.

Nähere Einzelheiten können Sie auch unter dem [regelmäßig aktualisierten Link](#) abrufen.

Link zum Personalausweisportal: https://www.personalausweisportal.de/DE/Home/home_node.html

Link zu Informationen der Bundespolizei:


https://www.bundespolizei.de/Web/DE/01Sicher-auf-Reisen/06Passrechtliche-Hinweise/03Anerkennung-von-Ausweisdokumenten/Anerkennung-von-Ausweisdokumenten_node.html

Eine Reisegarantie ist mit diesem europäischen Abkommen jedoch nicht verbunden. Um etwaige Schwierigkeiten bei der Reise mit abgelaufenen Dokumenten zu vermeiden, wird daher empfohlen, nur mit gültigen Dokumenten zu reisen.

Da derzeit eine Vielzahl von Staaten Einreisebeschränkungen erlassen haben, sollten Sie generell nur zwingend erforderliche Reisen antreten und sich vor Antritt der Reise über die aktuell gültigen Einreisebestimmungen des Ziellandes informieren."

Mitteilungen Ämter und Behörden

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

 Corona: Regierungspräsident und Landräte des Regierungsbezirks Tübingen tauschen sich per Videokonferenz über die aktuelle Situation aus
Regierungspräsident Klaus Tappeser: „Diese Zeiten verlangen uns allen im privaten wie im beruflichen Leben viel ab“

Die Auswirkungen des Coronavirus auf das Gesundheitssystem und die Versorgung der Bevölkerung im Regierungsbezirk Tübingen standen am Samstag, 28. März im Fokus einer Videokonferenz des Landkreistags Baden-Württemberg mit dem Regierungspräsidenten, den Landräten und dem Oberbürgermeister der Stadt Ulm.

Bisher einmalig und der aktuellen Situation entsprechend kamen Regierungspräsident, Landräte und der Oberbürgermeister der Stadt Ulm auf Initiative des Landkreistags Baden-Württemberg per Videokonferenz zusammen. In erster Linie ging es darum, sich einen gegenseitigen Überblick über die Lage im Regierungsbezirk in den acht Landkreisen und dem Stadtkreis Ulm zu verschaffen. Besprochen wurden Themen wie die Verfügbarkeit und die Verteilung von Schutzausrüstung und Beatmungsgeräten, die Auswirkungen des Coronavirus auf das Kommunalwahlrecht oder die Hilfeleistungsanträge bei der Bundeswehr. „Wir haben uns darüber ausgetauscht, wie wir unseren Teil dazu beitragen können, die Menschen im Regierungsbezirk zu schützen und dennoch handlungsfähig zu bleiben und die Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser.

Tappeser stellte dabei auch die Arbeit des am Regierungspräsidium seit Anfang letzter Woche eingerichteten Corona-Arbeitsstabs vor. „Durch die Zusammenarbeit mit den bei den Kreisen eingerichteten Corona-Arbeitsstäben können wichtige Schnittstellen definiert und der Informationsfluss zwischen der kommunalen Ebene und dem Land noch zielgerichteter gestaltet werden“, erläuterte Tappeser.

Der Sprengel-Vorsitzende Landrat Günther-Martin Pauli (Zollernalbkreis) betonte, dass die Landkreise größten Respekt vor der sich dramatisch zuspitzenden Lage haben und die eingerichteten Krisenstäbe zum Teil mit völlig neuen Herausforderungen und Engpässen konfrontiert werden. „Nur mit Besonnenheit, gesundem Menschenverstand und mit dem größtmöglichen, verantwortungsbewussten Mitwirken der Gesellschaft können wir die Corona-Epidemie bewältigen“, so Pauli.

Angesprochen wurde auch die personelle Situation bei den Gesundheitsämtern der Landkreise, die inzwischen durch Verwaltungskräfte anderer Fachbereiche aufgestockt und gestärkt wurden. „In den Gesundheitsämtern wird weit über die Belastungsgrenze hinaus gearbeitet und alles dafür getan, die Situation bestmöglich zu bewältigen“, so Pauli. Regierungspräsident Tappeser sagte den Landkreisen seine volle Unterstützung bei der Gewinnung von weiterem Personal mit medizinischem Fachwissen zu. Dieses Personal könne zum Beispiel im Wege von kurzfristigen Abordnungen aus anderen Landesbehörden bereitgestellt werden. Hier könnten Interessierte jederzeit auch selber direkt mit dem für sie in Frage kommenden Gesundheitsamt Kontakt aufnehmen und anschließend mit ihrer zuständigen Personaldienststelle die Abordnungsmöglichkeiten klären.

Darüber hinaus beantworten die Gesundheitsämter der Landkreise und das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Stuttgart gesundheitliche Fragen rund um das Coronavirus.

Agentur für Arbeit Ulm

Neuregelungen in der Grundsicherung

Der Gesetzgeber hat aufgrund der aktuellen Lage ein Sozialschutzpaket beschlossen. Es erleichtert den Zugang zu Leistungen der sozialen Grundsicherung.

Aussetzen der Vermögensprüfung

Wer zwischen dem 1. März und dem 30. Juni 2020 einen Antrag auf Leistungen der Grundsicherung stellt und erklärt, über kein erhebliches Vermögen zu verfügen, darf Ersparnis in den ersten sechs Monaten behalten. Erst danach greifen wieder die bislang geltenden Regelungen für den Einsatz von Vermögen.

Übernahme der Kosten der Unterkunft

Wenn ein Anspruch auf Grundsicherung vorliegt, übernimmt das Jobcenter auch die Kosten der Unterkunft inklusive Heizung und Nebenkosten. Diese Kosten werden bei Neuansuchen, die vom 1. März bis zum 30. Juni 2020 beginnen, für die Dauer von sechs Monaten in der tatsächlichen Höhe anerkannt.

Kein Weiterbewilligungsantrag notwendig

Grundsicherungsleistungen werden in der Regel für zwölf Monate bewilligt.

Für Kunden, die aktuell schon Leistungen beziehen, gilt folgendes: Für Bewilligungszeiträume, die in der Zeit vom 31. März 2020 bis einschließlich 30. August 2020 enden, werden die Leistungen automatisch weiter bewilligt. Kunden brauchen in diesen Fällen keinen Weiterbewilligungsantrag stellen.

Aktuelle Informationen, einen Überblick über die Neuregelungen in der Grundsicherung und abrufbare Anträge gibt es unter: www.arbeitsagentur.de/corona-grundsicherung

Seit heute ist auch eine Sonderhotline für Selbstständige, Freiberufler und alle Betroffenen geschaltet. Diese lautet: **0800 – 4 5555 23** und ist auch auf der Internetseite zu finden.

Folgen Sie der Bundesagentur für Arbeit auf [Twitter](#).

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Corona: Hinzuverdienstgrenze deutlich erhöht und Saisonarbeit länger möglich

Um die Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach dem Renteneintritt zu erleichtern, wurde im Rahmen des Sozialschutz-Paketes der Bundesregierung die diesjährige Hinzuverdienstgrenze für Altersrenten von 6.300 Euro auf 44.590 Euro angehoben. Einkünfte bis zu dieser Höhe bewirken somit keine Rentenkürzung. Die Neuregelung gilt für alle Rentenbezieherinnen und Rentenbezieher, die noch nicht ihre individuelle Regelaltersgrenze erreicht haben. Aufpassen müssen jedoch Bezieher von Erwerbsminderungsrenten oder Hinterbliebenenrenten: Für diesen Personenkreis wurden die Hinzuverdienstmöglichkeiten nicht verändert.

Eine weitere Neuregelung des Sozialschutz-Paketes betrifft den zeitlichen Rahmen für kurzfristige nicht berufsmäßig ausgeübte Beschäftigungen. Diese werden längstens bis 31. Oktober 2020 insbesondere mit Blick auf die Saisonkräfte in der Landwirtschaft befristet ausgeweitet. Einer kurzfristigen Beschäftigung kann man nun maximal fünf Monate oder 115 Tage nachgehen, ohne dass für diese Tätigkeit Sozialversicherungsbeiträge anfallen. Die Höhe des Verdienstes spielt in der Beschäftigung keine Rolle.

Die Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung sind in ganz Baden-Württemberg derzeit für den Publikumsverkehr geschlossen. Es finden ausschließlich telefonische Beratungen statt. Ratsuchende finden die entsprechenden Telefonnummern unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.



Die Gemeinde Emerkingen sucht für ihren Kindergarten zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Reinigungskraft | m/w/d

Die Anstellung erfolgt in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis auf Stundenbasis.

Wir bieten: Selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten in unserer Einrichtung für 2 Gruppen.
Einen qualifizierten Hygieneplan, nach dessen Vorgaben Sie zuverlässig arbeiten können.

Sie erwartet: Eine Wochenarbeitszeit von ca. 10 Stunden. Diese beginnt MO – DO nach den Betreuungszeiten ab 16 Uhr und FR ab 12.45 Uhr.
Die Aufgaben beinhalten neben den klassischen Reinigungsarbeiten auch das Waschen der anfallenden Handtücher und Reinigungsutensilien.

Bewerbung bitte schriftlich bis 15.04.2020 an:

Bürgermeister Paul Burger,
Schlossstraße 23, 89607 Emerkingen
paul.burger@emerkingen.de, T 07393-2239

V e r e i n s n a c h r i c h t e n

SV Unterstadion – Abt. Fußball

JHV Abt Fußball am 28. März 2020

Besondere Umstände erfordern besondere Maßnahmen. Da das öffentliche Leben derzeit durch das Coronavirus nahezu vollständig eingeschränkt ist, wird es dieses Jahr keine JHV der Abteilung Fußball geben. Da wir als Unterabteilung nicht dazu verpflichtet sind eine JHV abzuhalten, wird es keinen Ersatztermin geben.

Des Weiteren sind wir zu dem Entschluss gekommen, dass wir die Wahlen in diesem Jahr wie folgt durchführen:

Untenstehend findet sich eine Aufstellung aller zur Wahl stehenden Posten. Außerdem sind pro Posten, die sich zur Wahl aufstellenden Personen angegeben. Sollten innerhalb einer Woche keine Einwände bei uns eingehen, gelten die vorgeschlagenen Personen als gewählt und der neue Ausschuss stellt sich entsprechend auf.

Die Entlastungen unserer Kassierer und der Abteilung werden bei der JHV des Gesamtvereins nachgeholt.

Nachfolgend möchte die Abteilung Fußball nun alle Mitglieder über vergangenes und zukünftiges mit diesem sehr zusammengefassten Bericht informieren.

1. Bericht der Abteilungsleitung

Rückblick 2019

Umstrukturierung Verein

Im Jahr 2019 lief einiges, um die Abteilung Fußball für die Zukunft aufzustellen. Dazu gehört in erste Linie die genaue Definition von Aufgaben, um diese dann im zweiten Schritt auch an Mitglieder weitergeben zu können. Schlussendlich soll der Ausschuss entsprechend entlastet werden und dem regen Wechsel innerhalb des Ausschusses etwas entgegenwirkt werden. Auch das Organigramm der Abteilung konnte abgeschlossen werden und wird für jeden im Sportheim ausgehängt.

Bandenprojekt

Die Bandenversetzung ist das erste Projekt, das von Mitgliedern gewünscht und selbständig durchgeführt wurde, ohne dass hier der Ausschuss groß mit Arbeit, Planung und Ausführung zu tun hatte. Hier gelang es den Organisatoren und Helfern ein gelungenes Projekt zu einem kompletteren „Stäabachstadion“ auf die Beine zu stellen, Danke hierfür! Im zweiten Schritt gilt es nun noch weitere Sponsoren für die nun besser platzierten Werbeflächen zu finden.

Feste im vergangenen Jahr

Jahresessen 2019:

Das Jahresessen 2019 fand mit rund 120 Teilnehmern im Gemeindesaal in Unterstadion statt. Hier wurden wie immer alle Helferinnen und Helfer eingeladen, die das Jahr über die Fußballabteilung in irgendeiner Art und Weise unterstützt haben. Begleitet vom Auftritt der Aktiven war dies wieder ein gemütlicher und gelungener Abend.

Sportwochenende 2019

Zusammen mit dem Organisationsteam wurde das Sportwochenende organisiert. Das Sportwochenende wird wiederum größtenteils Abseits des Ausschusses organisiert. Auch hier ein Dank an die Organisatoren und gerne Mehr davon!

Im Rahmen des Wochenendes fand, anstatt des klassischen 11 Meter-Turnier für Jedermann, der erste „Neighbours and Friends Cup“ statt. Ein bewusst winkelinernes 11 Meter-Turnier, bei dem auch der Spaß im Vordergrund stehen sollte. Hier gab es unterschiedliche Boni, wenn die Mannschaft verschiedene Voraussetzungen erfüllt haben. Zum Beispiel erhielten „Oldie“-Teams, dessen Mitglieder durchschnittlich über 50 Jahre alt sind, und Straßen und Familienteams einen Bonus (meist in Form von Freigetränken). Einen Sonderbonus gab es für das Team der SVU Bambinis. Mit ihrem Trainer als 11m-Killer im Tor scheuten sie die Vergleiche gegen die Erwachsenen keines Falls (Hut ab – und bitte nächstes Jahr wieder 😊) . „Die Burgers“ waren das einzige Familienteam unseres Turniers. Hier hoffen wir bei der zweiten Auflage unseres Cup´s auf mehrere solcher Teams. Nach kleinen Schwächen zu Beginn des 11 Meter-Turniers sicherte sich schließlich das Team „Schlegel Werbung“ den Siegerpokal. Mal sehen ob sie den neu erworbenen Wanderpokal Jahr auch 2020 verteidigen können. Das Turnier war aus unserer Sicht richtig gelungen und hat mit dem abschließenden Ausklang und Festabend gezeigt, dass der Winkel unter sich einfach weiß, wie man am feiert.

Der Sonntag stand dann komplett im Zeichen der Jugend. Zunächst fanden Fußballspiele der SVU Jugendmannschaften statt, ehe die Jazz-Mädels den Mittag mit Tanzeinlagen bereicherten. Bei schönstem Biergartenwetter und „Hardys Hähnchen“ war dies ein gelungener Abschluss des Sportwochenendes.

Metzelsuppe 2019

Die Metzelsuppe war in diesem Jahr, wie auch im Vorjahr sehr gut besucht. Es konnten zahlreiche Essen verkauft werden. Auch der Traditionelle Obstbrand wurde als beliebter Nachtisch zahlreich in Anspruch genommen.

Ausblick 2020- was erwartet uns:

Der Ausblick für das noch sehr frische Jahr 2020 fällt uns derzeit nicht leicht. Eigentlich steht uns ein Jahr mit den üblichen Events bevor. Als besonderes Highlight würde dieses Jahr wieder das Winkelturnier anstehen.

Ob das nur alle zwei Jahre stattfindende Highlight des Winkels dieses Jahr wie gewohnt abgehalten werden kann, wird sich noch zeigen. Wir blicken hier mal hoffnungsvoll in die Zukunft und freuen uns schon jetzt auf ein gewohnt schönes Turnier mit vielen geselligen Stunden. Hier werden wir euch über die sozialen Medien und den Amtsblättern auf dem Laufenden halten.

Außerdem möchten wir im Ausschuss weiter an unserer Umstrukturierung mit der Auslagerung bestimmter Projekte an motivierte Vereinsmitglieder arbeiten. Hierzu wollen wir auch zeitnah Aufgaben beschreiben und vorerst im Sportheim aushängen.

2. Wahlen

Zur Wahl stehen folgende Positionen:

Abteilungsleiter :	Vorschlag: Julius Eggert	1 Jahr(e)
Abteilungsleiter :	Vorschlag: Daniel Ried	1 Jahr(e)
Jugendleiter :	Vorschlag: Jochen Walter	1 Jahr(e)
Jugendleiter 2:	Vorschlag: Thomas Müller	1 Jahr(e)
Ausschussmitglied AH:	Vorschlag: Stephan Gerner	1 Jahr(e)
Damenvertretung:	Vorschlag: Jessi Brugger	1 Jahr(e)
Passives AS Mitglied:	Vorschlag: Marcus Harder	2 Jahr(e)

Ein weiteres Jahr gewählt sind:

Kassier: Florian Birner; stellv. Kassier: Norbert Butz; Spielleiter: Rüdiger Schmid; AS Mitglied Aktive: Stefan Schosser

3. Schlusswort

Es wird merklich schwieriger, genügend Personen für die anfallenden, ehrenamtlichen Tätigkeiten zu motivieren und zu gewinnen. Sei es nur in Form einfacher Arbeitseinsätze oder bei der Besetzung von Jugendtrainerposten oder sonstigen Ämtern. Dennoch konnten wir rückblickend in 2019 einiges in unserer Abteilung bewegen. Aber man muss auch beachten, dass das Fortführen der Tradition unseres Vereins zu bröckeln beginnt. Wir können nur noch mal an alle appellieren, sich einen Ruck zu geben, um den Fußballverein weiter zu unterstützen. Denn wenn jeder einen kleinen Teil übernimmt wird es keinem zu viel!

Abschließend möchte sich die Abt. Fußball noch mal bei allen Helferinnen und Helfern für das entgegengebrachte Engagement in 2019 bedanken. Ein besonderer Dank geht an unsere Greenkeeper Horst Schosser, Dietmar Burger und Hans Wöhrle. Horst hat sich zum Ende des Jahres 2019 aus dem Team zurückgezogen, hier nochmals einen Dank für die jahrzehntelange Unterstützung!

Außerdem wollen wir uns bei Christian Walter und Hans Gaupp herzlichst für ihre Einsatzbereitschaft und ihr Engagement für die Abteilung Fußball bedanken. Sie werden ihre Ämter als Schriftführer bzw. Jugendleiter abgeben und folglich aus dem Ausschuss ausscheiden.

Einen besonderen Dank möchten wir Hans aussprechen. Ohne seine Bereitschaft sich noch ein weiteres Jahr der Jugendleitung anzunehmen, wäre es vermutlich nicht zu einem intakten Ausschuss 2019 gekommen!

In diesem Sinne, bleibt gesund und hoffentlich bis bald in gewohnter Atmosphäre!

Eure Abteilung Fußball

Was sonst noch interessiert

Gemeindebücherei Oberstadion

Liebe Büchereibesucher,

wir freuen uns, dass Sie von unserem Medien-Lieferdienst rege Gebrauch machen.

Selbstverständlich werden wir Ihnen auch in den Osterferien Medien nach Hause liefern. Dies gilt, bis die Bücherei wieder geöffnet ist.

Wir wünschen Ihnen alles Gute.

Ihr Team der Gemeindebücherei Oberstadion

P.S. Schreiben Sie einfach bis Mittwoch eine e-mail an buecherei@oberstadion.de. Nennen Sie uns Ihre Medienwünsche und wir liefern wöchentlich am Donnerstagvormittag aus.

Kreishandwerkerschaft Ulm

Seit einiger Zeit sind verschärfte Maßnahmen der Landesregierung gegen die Ausbreitung des Coronavirus in Baden-Württemberg in Kraft. Mit der Corona-Verordnung der Landesregierung wurde u.a. verfügt, dass Verkaufsstellen des Einzelhandels geschlossen werden müssen.

Die Kreishandwerkerschaft Ulm stellt klar: Mit der Corona-Verordnung (Stand 22.03.2020) wurde eindeutig festgelegt, dass Handwerksbetriebe mit Ausnahme der Friseurbetriebe und des Kfz-Handels unter Einhaltung der gesetzlichen Hygienevorschriften generell weiter ihrer Tätigkeit nachgehen können. Die meisten Handwerksbetriebe, darunter Kraftfahrzeugwerkstätten, Bau und Baunebenbetriebe, Elektrobetriebe, Firmen des Sanitär-Heizung-Klima- und des Metallhandwerks bleiben für die Kunden erreichbar und geöffnet. Unsere Betriebe halten die gesetzlichen Hygienestandards ein. Wir appellieren daher auch an die Kunden, bereits vergebene Aufträge durch die Betriebe ausführen zu lassen! Der Handel mit zur Reparatur erforderlichen Ersatzteilen ist ebenfalls weiterhin gestattet. Onli-ne-Handel und die Beratung über Telefon und Internet sind erlaubt und werden von unseren Betrieben angeboten. Nicht geschlossen ist auch der Lebensmittelhandel, das heißt für das Handwerk: *Bäckereien, Konditoreien, Metzgereien und Tankstellen bleiben geöffnet.* Wir möchten unterstreichen, dass die angeschlossenen Handwerksbetriebe der Kreishandwerkerschaft Ulm gerade in diesen schwierigen Zeiten für ihre Kunden da sind und ihre Leistungen für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger gerne und verlässlich anbieten.

AOK Ulm-Biberach

Corona-Pandemie: Patientensicherheit steht bei Arzneimittelversorgung an erster Stelle

Die Corona-Pandemie stellt die deutsche Öffentlichkeit in diesen Tagen vor ungewohnte Herausforderungen. Dr. Sabine Schwenk, Geschäftsführerin der AOK Ulm-Biberach, ist sicher, dass die Apotheken vor Ort auch in den Zeiten der Corona-Krise ein verlässlicher Partner für die Menschen in der Region sind. Mindestens einen Wochenbedarf im Voraus halte jede Apotheke vor, und täglich werden sie zwei- bis dreimal neu beliefert. „Sollte es in Ausnahmesituationen vorkommen, dass der Wochenbedarf eines bestimmten Präparats in sehr kurzer Zeit abgegeben ist, bedeutet das für betroffene Patienten kein Versorgungsproblem. Um ihnen in diesem Fall einen zweiten Weg in die Apotheke zu ersparen, darf der Apotheker ein alternatives Präparat aushändigen“, so Schwenk mit Bezug auf Vereinbarungen zwischen der AOK und dem Landesapothekerverband Baden-Württemberg (LAV).

Aktuell leisten die Rabattverträge einen wichtigen Beitrag, um die Versorgung der Apotheken und somit der Versicherten auch weiterhin zu gewährleisten. Denn in Apotheken sind primär rabattierte Arzneimittel vorrätig. „Kein Patient soll öfter als absolut notwendig in die Apotheke müssen“, sagt die AOK-Geschäftsführerin. „Zweitkontakte zu vermeiden, ist wichtig, um die Infektionsgeschwindigkeit der Pandemie zu drosseln.“

Kann die verordnete Packungsgröße aufgrund einer Nichtverfügbarkeit nur durch die Abgabe mehrerer kleiner Packungen erreicht werden, so gibt die Apotheke diese ab und der Versicherte zahlt nur die Zuzahlung der verordneten Packung. Ist der Vorrat an einem bestimmten Arzneimittel erschöpft, so ist die Apotheke frei in der Auswahl einer Alternative. Bestehen mehrere verfügbare Alternativen, gibt sie die günstigste ab.

Ferner hat die AOK Baden-Württemberg dem LAV angeboten, sich zeitlich befristet an den Kosten für Botendienste zu beteiligen. Hierfür wird pro beliefertem Patienten eine Vergütung von 2 Euro gewährt.

ForstBW

Reisschlagverkauf der Forstreviere Wolfstal und Mochental

Aufgrund der aktuellen Situation verkaufen die staatlichen Forstreviere Wolfstal und Mochental dieses Jahr nicht im Rahmen einer Versteigerung, sondern als Direktverkauf. Um den Interessenten möglichst gleiche Chancen einzuräumen, wird folgendes Verfahren angewandt:

Derzeit werden von den Forstrevieren die Schläge ausgesteckt und taxiert.

Wolfstal: Brühlhölzle, Heidenwäldle, Brühlwies, Alterhau

Mochental: Zehntbaindt, Riedhalde, Württembergerhalde, Plattenhau, Gräfinbronnen

Die Übersichtskarten werden ab 04.04.2020 am Forstlichen Stützpunkt Mochental verfügbar sein.

Ab 08.04.2020, 17.00 Uhr werden am Forststützpunkt für jeden einzelnen Reisschlag ein entsprechendes Bestellformular (Nummer des Schlags, geschätzte Menge, Preis) ausgehängt. Dieses sollte von den Interessenten fertig ausgefüllt und in die dafür vorgesehene Box eingelegt werden. Die Rechnung erhalten Sie voraussichtlich nach Ostern.

Bis 15.04.2020 darf pro Käufer maximal 15 Fm bestellt werden. Sollten danach noch Schläge übrig sein, können diese ab 16.04. auch über diese Begrenzung hinaus erstanden werden.

Bei Fragen stehen Ihnen die Revierleiter unter folgenden Telefonnummern gerne zur Verfügung:

Hr. Deuschle (Revier Wolfstal): 0173-6096527

Hr. Schwarz (Revier Mochental): 0173-6240640

Das Digitalisierungszentrum Ulm | Alb-Donau | Biberach informiert:

Wir beraten Sie in allen Bereichen rund um das Thema Digitalisierung. In Zeiten des Corona Virus haben wir für Sie eine große Bandbreite an Themen rund um Digitale Zusammenarbeit aus dem Home-office, Vorstellung von Tools zur Fernwartung, Design Thinking uvm. Wir bieten die Veranstaltungen als Videokonferenzen, virtuelle Workshops oder Webinar an.

Sollten Sie außerhalb der genannten Termine Fragen oder Beratung zu Themen der Digitalisierung haben, erreichen Sie uns jederzeit via Mail unter info@dz-uab.de oder telefonisch unter 0731 – 7255 7520 erreichen. Wir helfen Ihnen gerne.

- | | |
|--------------------------------------|--|
| 06.04.2020
10.30-12.00 Uhr | Webinar „Mit Windows 10 papierarm arbeiten“
Digital und vor allem papierlos Zugriff auf Ihre Daten – egal von welchem Standort. Windows 10 bietet eine große Bandbreite an Möglichkeiten. Lernen Sie bei diesem Webinar verschiedene Tools und Ihre Anwendungsmöglichkeiten kennen.
https://dz-uab.events.idloom.com/windows10-papierarm-webinar |
| 06.04.2020
13.00-16.00 Uhr | Online-Sprechtag „Praktische Werkzeuge zur Fernwartung“
Wartung ohne Kundenkontakt: eine Möglichkeit den Service für Kunden in Zeiten von Corona aufrechtzuerhalten. Bei unserer Beratung stellen wir Ihnen die Möglichkeiten im Bereich der Fernwartung vor.
https://dz-uab.events.idloom.com/fernwartung |
| 07.04.2020
10.30-12.00 Uhr | Webinar „Outlook zur Selbstorganisation im Home Office“
Nutzen Sie Outlook um Mails und Termine zu managen und zur Organisation von Onlinemeetings zu steuern. In diesem Webinar erhalten Sie einen umfassenden Überblick.
https://dz-uab.events.idloom.com/outlook-home-office-webinar |
| 08.04.2020
08.00-17.00 Uhr | Online - Sprechtag „Internet und Onlinemarketing“
Antworten auf Fragen zu allen wichtigen Bereichen der Internetnutzung wie beispielsweise Onlinehandel, Kundenkommunikation über das Internet, Web 2.0 und Online-Marketing.
https://dz-uab.events.idloom.com/sprechtag-ecommerce-ulm-4 |
| 09.04.2020
09.00-12.00 Uhr | Webinar „Design Thinking im Krisenmodus“
Wie verändern sich Kundenbeziehungen durch COVID-19? Wir laden Sie zusammen mit gleichgesinnten zu einem branchenübergreifenden Speed Design Thinking Prozess ein. Ziel ist es anbei konkreter Fragestellung zielführende Handlungsalternativen und Ideen für die Unternehmen zu entwickeln.
https://dz-uab.events.idloom.com/design-thinking-krisenmodus-webinar-3 |

Die Teilnahme an den einzelnen Veranstaltungen ist kostenfrei.

Ein vollständige Übersicht aller Veranstaltungen finden Sie unter: www.dz-uab.events.idloom.com

Über unseren Newsletter erhalten Sie zusätzlich alle Informationen zu unseren aktuellen Veranstaltungen. Die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie auf unserer Webseite unter:

www.dz-uab.de/newsletter

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Engagiert, interessiert und mit viel Motivation dabei:

Ulmer Medizinstudierende unterstützen Arbeit des Gesundheitsamts

Zwölf Medizinstudentinnen und Medizinstudenten der Universität Ulm unterstützen das Landratsamt Alb-Donau-Kreis in seiner Arbeit für den gesundheitlichen Bevölkerungsschutz. Seit Mitte März arbeiten sie sehr engagiert im dortigen Gesundheitsamt und sind ein Teil des Teams, das für die Menschen in der Stadt Ulm und im Alb-Donau-Kreis aktiv ist, für rund 320.000 Einwohner. Als Werkstudierende leisten sie eine Arbeit der wirklich nicht alltäglichen Art, mitten in Zeiten von Corona.

Landrat Heiner Scheffold ist voll des Lobes: „Ich danke den Studentinnen und Studenten für ihre Unterstützung in dieser schwierigen Situation. Sie zeigen viel Motivation und als angehende Mediziner ein hohes Berufsethos. In unserem Fachdienst Gesundheit können sie ihr Know-how ganz praktisch und hilfreich einsetzen für den Infektionsschutz unserer Bevölkerung.“

Die Studentinnen und Studenten arbeiten schichtweise, in Teams von vier bis fünf Personen. Sie helfen bei der Dokumentation und Fallerfassung. Einige telefonieren regelmäßig mit Personen, die sich in häuslicher Isolierung befinden. Sie fragen nach dem Gesundheitszustand, geben Tipps und nehmen Kennwerte wie beispielsweise Fiebermessungen auf. Sie unterstützen die Arbeit der Ärztinnen und Ärzte im Gesundheitsamt an vielen Stellen.

Wie kam es dazu? Nach einem Aufruf des Landratsamts Alb-Donau-Kreis an der Universität Ulm meldeten sich die zwölf Studierenden für einen Einsatz im Gesundheitsamt während ihrer vorlesungsfreien Zeit. Sie sind mit einem befristeten Vertrag als Werkstudierende angestellt.

„Gerade wir Medizinstudenten können in Zeiten dieser Krise vielerorts unterstützend tätig werden. Mir persönlich war es einfach ein Anliegen, meinen Beitrag zu leisten, anstatt zuhause die Zeit abzusetzen“, beschreibt Sibylle Steinkellner, eine der Studentinnen, ihre Motivation. Es sei ein besonderer Einblick in den Arbeitsalltag des Gesundheitsamtes, welchen sie angesichts dieser Pandemie bekommen würde. „Selten denkt man als Student über die bedeutende Rolle des Gesundheitsamtes nach. Umso spannender ist es, nun hautnah mitzuerleben, was für eine zentrale Rolle die Ärztinnen und Ärzte hier bei der Eindämmung des Virus spielen“, so Steinkellner.

Landrat Heiner Scheffold wünscht den jungen Leuten für ihre Zukunft schon heute alles Gute. „Sie sind auch nach ihrem Medizinstudium im Alb-Donau-Kreis herzlich willkommen.“

Bernd Weltin

Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Öffentlichkeitsarbeit

LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben

Gesucht: Botschafter der Dorfgeschichte(n)

LEADER-Projekt packt Heimatgeschichte in dramaturgisches Format

Geschichte passiert. Geschichten erzählt man sich! Das Projekt „Dorfgeschichte(n) aus Oberschwaben“ belebt die jedem Ort ganz eigenen Geschichten in dramaturgischer Verpackung neu. Dazu werden Heimatkundige gesucht, die von herausragenden Charakteren der Vergangenheit wissen. Außerdem sind Laiendarsteller aufgerufen, sich für entstehende Erlebnisführungen eine Rolle anzueignen. So holt die Region Persönlichkeiten aus vergangener Zeit an ihre Orte zurück.

Heimatforscher und Nachlass-Verwalter, Archivare und einfach Menschen mit gutem Gedächtnis in der LEADER-Region Oberschwaben sind eingeladen, ihre Ideen in einer Workshop-Woche in den Sommerferien zusammen zu tragen und umzusetzen. Aus einer möglichst breiten Fülle an Geschichten mit ganz besonders herausragenden Figuren werden die Projektdörfer ausgewählt. Diesen passt das -im Projekt zusammenfindende- Autorenteam ihre jeweilige Dorfgeschichte an. Historische Sachkenntnis verbindet sich mit dem Blick für Original-Schauplätze und dem Vergnügen am lernenden Miteinander. Die Projektregie führt Theaterpädagogin Hubertus Hinse aus Regensburg.

Zur parallel vorgesehenen Aufbereitung der Geschichten werden schauspielerisch Interessierte gesucht, die sich die historischen Rollen aneignen wollen: Theaterleute mit Tagesfreizeit sind genauso willkommen wie freie Schauspieler, bereits tätige Gästeführerinnen, Museumsbetreuer, engagierte Ortsbewohnerinnen, Musiker, Künstlerinnen oder auch „ganz normale“ Familien. Sie können bereits dem Entwicklungsprozess beiwohnen, oder sich zu drei fachkundig angeleiteten Schauspiel-Workshops im Herbst anmelden.

Interessierte für die beiden kostenlosen Workshop-Reihen melden sich bitte bis zum 30. April 2020 beim Büro für Regionalkultur unter Telefon 0160 95556989 (Henrike Müller) oder per E-Mail unter dorfgeschichten@buero-regionalkultur.de. Die terminliche Festlegung erfolgt in Absprache mit den Teilnehmenden. Für den Fall, dass im Sommer noch keine Möglichkeit zu persönlichen Treffen und Workshops besteht, wird die Workshop-Reihe parallel als „Webinar“ für den virtuellen Raum vorbereitet. Das Projekt „Dorfgeschichte(n) aus Oberschwaben“ erhält Unterstützung durch Fördergelder des Landes Baden-Württemberg aus dem Förderprogramm LEADER 2014-2020 im LEADER-Aktionsgebiet Oberschwaben.

A n z e i g e n

A n z e i g e n

A n z e i g e n

<p>Wir sind in unserer Gärtnerei für Sie da</p>	<p>Öffnungszeiten: Mo.- Fr. 8:30 - 12:30 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr Sa. 8:30 - 12:30 Uhr</p>
	
<p>Lieber von Zuhause einkaufen? Rufen Sie uns an und nutzen Sie unseren Lieferservice. Bleiben Sie gesund.</p>	<p>Bachstr. 9, 89607 Emerkingen Tel: 07393 - 1058 info@gaertnerei-kaspar.de www.gartenbau-kaspar.de</p>

Evangelische Kirchengemeinde Rottenacker

Sonntag 5.4.

Wochenspruch zum Palmsonntag „Der Menschensohn muss erhöht werden, auf dass alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben.“ (Johannes 3,14b.15)

Es ist uns untersagt Gottesdienste miteinander zu feiern

Liebe Gemeindeglieder, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Situation hat sich weiter zugespitzt und die Bestimmungen für Versammlungen gelten weiterhin. Das bedeutet, dass das Verbot für Gottesdienste in der Kirche bestehen bleibt; Beerdigungen dürfen nur noch im engsten Familienkreis unter freiem Himmel stattfinden. Alle Termine und Veranstaltungen von Gruppen und Kreisen in unserer Gemeinde fallen aus. Auch das Frauenwochenende in Aichach! Das Gemeindehaus und die Bücherei sind geschlossen. Auch das Pfarramt muss geschlossen bleiben.

Unsere Kirche ist weiterhin tagsüber zur persönlichen Andacht geöffnet, auch - oder trefflicher: gerade in dieser Zeit, in der vieles bisher Selbstverständliche entgleitet. Sollten sich außer Ihnen weitere Menschen in der Kirche befinden, halten Sie bitte einen Mindestabstand von 1,5m ein und befolgen Sie die Hygieneregeln.

Gebe Gott, dass Sie der Besuch in unserer Kirche zur Ruhe kommen lässt, Ihnen Gottes Nähe spürbar wird und Sie Kraft für Ihren Weg in den Alltag erhalten. Ich möchte Sie ermutigen, sich bei mir zu melden, wenn Sie mit mir sprechen wollen. Gerne mach ich mit Ihnen einen Termin aus, um mit Ihnen zuhause, auf einem Spaziergang, am Telefon... ins Gespräch zu kommen. Sie können mich über die Post, Mail, Telefon oder Handy erreichen. (07393 / 2298 oder 0174 / 7329236 oder Pfarramt.Rottenacker@elkw.de)

Mit dem *Palmsonntag* stehen wir am Beginn der Karwoche, der Woche in der wir das Leiden Jesu für uns versuchen zu bedenken. Aber es ist gar nicht so einfach, zu lassen, dass jemand für mich leidet und bewusst Ja zu sagen, dass dies aus Liebe geschieht.

Leiden zu sehen, Bilder des Leidens, Särge Verstorbener - das wird uns durch die Pandemie mehr als sonst zugemutet. Unsere Gedanken sind bei den Betroffenen.



Auf dem nebenstehenden Bild habe ich ein Palmkreuz fotografiert. Das Kreuz symbolisiert das Leiden der Welt, ist Zeichen für Jesu Leiden. Und dieses Kreuz ist aus einem Palmenzweig geformt, der für den herrlichen, begeisterten Einzug Jesu in Jerusalem steht.

Beides steht nebeneinander die Feier und der Lobgesang am Tag Jesu in Jerusalem, und das Erschrecken über den Ausgang fünf Tage später am Karfreitag, das Leiden Jesu an und mit der Welt, seiner Welt, für seine Welt.

Am Palmsonntag kommt der Gott in unseren Blick, der ganz anders ist als unsere Vorstellungen von Gott. Am Palmsonntag kommt er selbst zu uns und zeigt sich uns, wie er ist: ein einfacher, bescheidener Gott. Nur eines an ihm ist groß, mächtig, überwältigend und Staunen erregend: seine unendliche Liebe. Das ist ein großes Geheimnis.

Und in der Woche vom Palmsonntag über den Tiefpunkt des Karfreitag bis hin zum hellen Jubel am Ostermorgen haben wir volle acht Tage Zeit, dieses Geheimnis Gottes zu meditieren: seine Ohnmacht und seine Größe.

Und wenn wir so Gott meditieren, kommt auch unser eigenes Leben neu in den Blick: die Tiefen und die Höhen unseres bisherigen Lebensweges. Geb's Gott, dass wir dann Gottes Spuren in unserem Leben entdecken, denn er ist immer schon darin gewesen, nur oft anders und verdeckter, als wir es je vermutet hätten.

Besinnungsweg

Mich auf den Weg machen in die Karwoche, auf Karfreitag und Ostern zu und bedenken, was der Weg Jesu Christi für mich bedeutet.

Wir wollen Ihnen/Euch ein Familienangebot

machen, das bei uns (noch?) so möglich ist: Wir laden Sie ein auf einen Weg mit neun Stationen, der am Stück oder in täglichen Etappen gemacht werden kann.

Er ist etwa 3 ½ km lang, führt vom Pfarrhof über den Tiefen Brunnen zur Kirche und ist auch für Familien geeignet (kinderwagenfreundlich)

Am Start gibt es einen Laufzettel, der die Stationen beschreibt.

Was Sie mitnehmen sollten: einen Rucksack, Vesper und Getränk zum Teilen.

Bitte beachten Sie, dass Sie den derzeitigen Bestimmungen entsprechend unterwegs sind, als Familie oder höchstens zu zweit.



In der Karwoche liegen im Eingangsbereich unserer Kirche Impuls zur Andacht auf, zur Meditation in der Kirche oder zum Mitnehmen.

In herzlicher Verbundenheit
gez. Jochen Reusch

Kirchliche Mitteilungen

Vom 4. April bis 12. April 2020

Katholische Kirche

Grundsheim, Hundersingen, Oberstadion, Unterstadion

Pfarrbüro geöffnet am Di., Mi., Fr.: 09.00 – 11.00 Uhr, Do. 15.00 – 18.00 Uhr

Tel. 07357/555 Fax. 921080 e-Mail: StMartinus.Oberstadion@drs.de

Pfarrer Dr. Thomas Pitour
Kath. Pfarramt Munderkingen
Pfarrer Venatius Oforka
Gemeindereferentin Sr. Maria Regina

Tel. 07393-2282
Tel. 07393-2282
Tel. 0152-11727431
Tel. 07393-959902

Homepage: Kirchengemeinde Munderkingen: www.pfarrgemeinde-munderkingen.de

Seelsorgeeinheit Donau-Winkel:

www.se-donau-winkel.de

Dekanat Ehingen-Ulm

www.Katholische-Kirche-ulm.de

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

PALMSONNTAG

5. April 2020

Palmsontag

Lesejahr A

1. Lesung: Jesaja 50,4-7

2. Lesung: Philipper 2,6-11

Evangelium:

Matthäus 21,1-11



Ulrich Loose

» Sie brachten die Eselin und das Fohlen, legten ihre Kleider auf sie und er setzte sich darauf. Viele Menschen breiteten ihre Kleider auf dem Weg aus, andere schnitten Zweige von den Bäumen und streuten sie auf den Weg. «

Gebetsmeinung des Papstes für April: Wir beten dafür, dass jene, die unter Suchterkrankungen leiden, Hilfe und Beistand bekommen.



Der Weg des Esels

endet in den Straßen Jerusalems, doch der Weg dessen, den er trug, endet nicht am Palmsonntag, sondern führt ans Kreuz und darüber hinaus. Die Liturgie des Palmsonntags drückt das deutlich aus: Der feierliche Einzug Jesu in sein Jerusalem lenkt zugleich unseren Blick auf sein Kreuz. Und damit wird deutlich: Alle Freude, aller Jubel ist nur vorläufig, wenn er nicht über das Kreuz führt. Die Feier der Karwoche weist uns darauf hin, dass es Ostern nicht ohne den Karfreitag gibt. Das ist zunächst eine traurige Einsicht: Denn es heißt ja, dass es wirkliche Freude und Vollendung im Leben nur geben kann, wenn man auch seine finsternen und bitteren Seiten erfahren hat. Im Umkehr-

schluss bedeutet es aber auch: Das Leiden und der Tod sind nicht das Letzte; nicht der Karfreitag und der Karsamstag bilden den Abschluss der Heiligen Woche, sondern der Ostersonntag.

Wahlauf Ruf Kirchengemeinderatswahlen in Unterstadion

Liebe Gemeindemitglieder,

wie bereits angekündigt, wurde seitens der Diözese Rottenburg-Stuttgart die Wahl der Kirchengemeinderates auf Briefwahl umgestellt, die Termine wurden verlängert. Sie können jetzt noch bis **Freitag, 03. April 2020 bis 12.00 Uhr** im Pfarramt Oberstadion Ihre Briefwahlunterlagen beantragen. Je früher, desto besser. Machen Sie bitte von Ihrem Wahlrecht Gebrauch. Unterstützen Sie die 10 Personen, die in den kommenden 5 Jahren für Sie in den Kirchenangelegenheiten mitsprechen sollen. Wir freuen uns über Ihre Stimme, über Ihr Zeichen, dass Sie uns unterstützen. Vielen Dank.



Segnung von Palmzweigen

Pfr. Oforka und Pfr. Pitour werden am Morgen des Palmsonntags in die verschiedenen Kirchen unserer Seelsorgeeinheit kommen, um die Palmzweige zu segnen. Gerade in diesem Jahr sind sie Zeichen unserer Hoffnung, dass wir durch das Kreuz Jesu hindurch zum wahren, österlichen Leben unterwegs sind. Stellen Sie dazu Ihren selber gebastelten und geschmückten Palmen am Samstag vor Palmsonntag in der Kirche (vor dem Chorraum) ab oder holen Sie ihn dann am Nachmittag des Palmsonntags auch wieder ab.

Segnung von Osterkerzen

Auch wenn wir die Osternacht nicht miteinander feiern können, merken wir doch gerade in dieser schweren Zeit, dass wir ohne die Hoffnung auf das österliche Leben, das uns der Glaube an Jesus Christus verheißt, nicht leben können. Deshalb werden auch dieses Jahr in der Osternacht die Kerzen gesegnet und entzündet, die Sie, egal ob selber gebastelt oder von der KAB erworben oder selber gekauft, am Karsamstag in die Kirche bringen. Wenn die Kerze auch entzündet werden soll, sollten Sie die Kerze schon auf einen passenden Kerzenständer stellen. Bitte die Kerzen samt mitgebrachtem Ständer auf den vorderen Kirchenbänken stellen und dann am Ostersonntag auch wieder mit nach Hause nehmen.

Am Palmsonntag, 05. April

feiert Pfr. Oforka in der Pfarrkirche St. Martinus in Grundsheim um 10.30 Uhr einen Gottesdienst (ohne Gemeinde, vor leeren Bänken)

Am Gründonnerstag, 09. April

feiert Pfr. Oforka in der Pfarrkirche St. Maria u. Selige Ulrika in Unterstadion die Abendmahlmesse um 18.30 Uhr. (ohne Gemeinde, natürlich vor den leeren Bänken)
Sie können in Gedanken zu Hause mit ihm verbunden sein.

Am Karfreitag, 10. April

feiert Pfr. Oforka in der Pfarrkirche St. Martinus in Oberstadion die Karfreitags-Liturgie um 15.00 Uhr. (ohne Gemeinde vor den leeren Bänken). Sie können in Gedanken zu Hause mitfeiern.

Osternacht, 11. April

Feiert Pfr. Oforka in der Pfarrkirche St. Martinus in Oberstadion die Osternacht um 21.00 Uhr. (ohne Gemeinde vor den leeren Bänken) Hier werden dann auch die Osterkerzen gesegnet. Auch hier können Sie in Gedanken zu Hause mit ihm verbunden sein.

Ostern, 12. April

feiert Pfr. Oforka in der Pfarrkirche St. Johannes Baptist in Hundersingen um 10.30 Uhr die Heilige Messe. (ohne Gemeinde vor den leeren Bänken) Sie können auch hier mit ihm im Gebet und in Gedanken bei ihm sein.

Liebe Schwestern und Brüder,

nun schon der 2. Sonntag, die 2. Woche ohne gemeinsame Gottesdienste. Mich schmerzt das, weil ich auch immer wieder per Mail oder telefonisch erfahre, dass viele sich gerade große Sorgen machen und gerade jetzt die Gemeinschaft des Glaubens vermissen. Hoffen wir, dass nach Ende der momentanen unfreiwilligen Gottesdienst-Pause dann auch die Gottesdienste wieder selbstverständlich zum Sonntag und auch zum Werktag dazugehören. Die gemeinsame Feier der Gottesdienste und die Auslegung der hl. Schrift in der Predigt wollen unser Leben ja nicht beschränken und unfrei machen, sondern uns in die Freiheit der Kinder Gottes führen.

Eine Freiheit, die bei vielen immer mehr in eine große Distanz

kirchlichen Leben und zum gottesdienstlichen Leben geführt haben. Eine Freiheit, die wir Menschen aber auch nutzen können, um wieder neu anzufangen. Mit Gott, mit der Kirchengemeinde vor Ort, mit dem eigenen Glauben. Das ist dann auch ein guter Schritt in der Fastenzeit, die genau dazu ermutigen will: uns von neuem zum Glauben an Jesus Christus zu entscheiden. Christus geht mit, gerade da, wo unser Weg kein Feierlicher Triumphzug ist, sondern ein Kreuzweg. Ein Kreuz, das dieser Tage viele tragen, weil sie im Pflegebereich leben oder arbeiten, oder durch die Zugangsbeschränkungen nicht wie gewohnt Eltern oder Großeltern besuchen können. Bringen wir dieses Kreuz der ganzen Welt zu Christus, gerade in der Karwoche 2020.

Deshalb haben wir in unserer Pfarrkirche in Munderkingen ein **Buch** ausgelegt, in dem Sie Ihr Kreuz, das was Sie beschäftigt, was Sie bei Gott ablegen wollen, hineinschreiben können. Der Tisch mit dem Buch steht vor unserem Nothelferaltar. Die Nothelfer, die sicher auch heute nicht den Gang zum Arzt ersetzen, aber doch ergänzen, weil sie zeigen: Gott will Menschen, die an Leib und Seele heil sind, zugleich ist unser Leben immer wieder gefährdet, auch durch Corona.

Palmsonntag

Der Palmsonntag ohne Palmprozession zu begehen, nimmt diesem Eröffnungstag der Heiligen Woche, der Karwoche, viel von seiner Besonderheit. Denn wenn wir und die Kinder mit Palmen in den Händen in die Kirche ziehen und dort gemeinsam Gottesdienst feiern, dann spielen wir nicht nur eine alte Begebenheit mehr oder weniger schauspielerisch gut nach. Sondern es geht darum, wirklich mit allen Sinnen (bis hin zum Geschmackssinn, der die Palmbrezel genüsslich sich auf der Zunge zergehen lässt) uns in die Gemeinschaft Jesu zu begeben.

Am Palmsonntag wird besonders deutlich, wer Jesus ist: der demütig nicht auf hohem Ross in Jerusalem einreitet, sondern auf einem Esel. Diese Haltung der Demut liefert ihm den Verrat aus, der freilich nicht nur in Judas, sondern in jedem Menschen lauert.

Gehen wir Jesu Weg mit? Oder bleiben wir als Zuschauer unbeteiligt oder sogar ablehnend stehen? Das ist die Frage, die uns in die Karwoche, die Heilige Woche hineinführt.

Hausgottesdienste zum Mitbeten

Hausgottesdienste finden Sie im Internet, z.B. <https://www.drs.de/dateisammlung/gottesdienst-und-gebet.html>. Den können Sie ausdrucken und daheim in der Familie oder allein beten. Wir werden den Gottesdienstvorschlag auch im Schriftenstand bereitlegen für die, die sich im Internet nicht so zurechtfinden. Auch auf der Homepage der Kirchengemeinde <http://www.pfarrgemeinde-munderkingen.de/> finden Sie einen Vorschlag.

Hausgottesdienste für Familien

Für die kommenden Sonntage wird vom Familiengottesdienstteam Dellmensingen Vorschläge verteilt, die Sie sich von Frau Nadja Mayer unter der Mailadresse bestellen können: Nadja.Mayer_1@web.de

Gebetläuten am Sonntag

Als Einladung zum Gebet läuten die Glocken der Pfarrkirchen in unserer Seelsorgeeinheit am Sonntag um 10.30 Uhr.

Hl. Messe im Live-Stream:

Darüber hinaus gibt es auch einen im Internet live übertragenen Gottesdienst: <https://www.drs.de/mediathek/livestream.html>.

Abendgebet und Morgengebet findet sich täglich neu auf: <https://www.katholisch.de/>

Ein ***sonntäglicher Segensgruß*** der beiden Pfarrer finden Sie unter: <https://youtube.kgust.de> Pfr. Pitour und Pfr. Oforka treffen sich in der Kirche St. Maria u. Selige Ulrika in Unterstadion um für die Gemeindemitglieder der Seelsorgeeinheit Donau-Winkel einen besonderen Gruß, einen Segenswunsch zum Palmsonntag aufzunehmen. Diesen können Sie online bei Youtube abrufen. Segensgruß auf Youtube.

[Die Kirchengemeinde hat in dieser Krisenzeit einen Youtube-Kanal eingerichtet um Impressionen der Kirche und die Segenswünsche unserer Pfarrer abrufen zu können. Den Kanal erreichen Sie ganz einfach unter: https://youtube.kgust.de.](https://youtube.kgust.de)

[Bitte verbreiten Sie diese Nachricht und helfen Sie auch älteren Menschen um Zugang zu diesem Medium zu finden.](#)

Feier der Eucharistie

In diesen sorgenvollen Tagen ist auch die Feier der Eucharistie weiterhin unser zentraler Auftrag, um die Not der Menschen vor Gott zu tragen. Die Priester feiern deshalb sonntags und je nach Möglichkeit auch werktags die **Heilige Messe** alleine in geistlicher Verbundenheit mit den Gläubigen. Gern können Sie mir Ihre **Gebetsanliegen** per Mail schreiben: thomas.pitour@drs.de.

Sakrament der Taufe und der Ehe

Die Feier des Sakraments der Ehe sowie der Taufe können bis 15. Juni 2020 nicht stattfinden und sind zu verschieben. **Nottaufen** können in der Klinik oder im engsten häuslichen Familienkreis gespendet werden.

Beerdigungen und Urnenbeisetzungen

Beisetzungen im Freien können weiterhin stattfinden. Trauerfeiern und Requien, die in Kirchen oder geschlossenen Trauerhallen gefeiert werden, sind zu verschieben. Die maximale Zahl der Trauergäste liegt in der geltenden Rechtslage bei zehn Personen. Davon abweichende behördlichen Vorgaben vor Ort sind zu berücksichtigen. Die Zahl der Trauergäste ist jedoch grundsätzlich auf den engsten Familienkreis zu beschränken.

Auf der DRS-Homepage und im Mitarbeiterportal ist eine Gebetsvorlage eingestellt, die von Angehörigen genutzt werden kann, die während der Beisetzung zuhause mitbeten möchten.

Öffnungszeiten Pfarramt

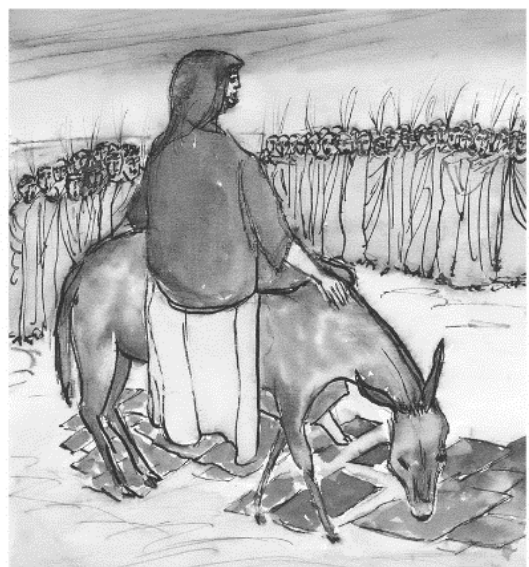
Die Pfarrämter sind geschlossen, sind aber zu den gewohnten Öffnungszeiten besetzt. Wir bitten daher, Ihr Anliegen telefonisch oder per Mail zu äußern.



aus dem Jahresprogramm 2020 der Dekanatsgeschäftsstelle

Impulse in einer Zeit, die an- und innehalten lässt

Vorerst bis zum 19. April sind alle Gottesdienste in der Diözese Rottenburg-Stuttgart abgesagt. „So sind wir ohne den Tisch des Brotes, ohne die heilige Kommunion, ohne die leibhaftige Begegnung mit dem Herrn“, sagt Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel. „Der Tisch des Wortes bleibt aber auch zuhause in unseren Wohnungen gedeckt. Wir können jederzeit die Bibel zur Hand nehmen.“ Um hierzu Anregungen zu geben, versendet das katholische Dekanat Ehingen-Ulm kostenlos wöchentliche Meditationsbriefe. Der erste, bereits erschienene Brief zeigt als Titel leuchtende Osterglocken vor der St. Georgskirche in Ulm. Unter dem Motto „Die Stille ist schwierig, aber sie befähigt“ wird die Einsamkeit, denen aktuell viele Menschen ausgesetzt sind, zugleich als Chance begriffen. Wer sich nicht vor der Einsamkeit fürchte, könne vergessene oder vernachlässigte Reichtümer entdecken. Aus den Bibeltexten des jeweiligen Sonntags werden ausgewählte Passagen gedeutet und in Beziehung gesetzt zu Themen, die unter normalen Umständen im Dekanatsprogramm bearbeitet worden wären. Dazu zählen neben dem Leben und Wirken des heiligen Patrick eine Erschließung des philosophischen Romans „Der Name der Rose“ von Umberto Eco, ein Gespräch mit dem Künstler Ulrich Brauchle über Aktion und Kontemplation oder eine Auseinandersetzung mit der Frage „Lässt Gott das Leid zu?“ Dazu kommen einfache Gebete, Bitten und Anrufungen. Interessierte können sich über die Dekanatsgeschäftsstelle in Ulm, Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de, kostenlos die wöchentlichen Meditationsbriefe per Post oder E-Mail zusenden lassen oder über www.dekanat-eu.de herunterladen.





Virusinfektionen – Hygiene schützt!

Mit einfachen Maßnahmen können Sie helfen, sich selbst und andere vor Infektionskrankheiten zu schützen.

Die wichtigsten Hygienetipps:



Halten Sie stets ausreichend Abstand zu Menschen, ganz besonders bei Husten, Schnupfen oder Fieber – zum Schutz vor dem Coronavirus und der andauernden Grippe- und Erkältungswelle.



Vermeiden Sie Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen), wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.



Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.



Halten Sie die Hände vom Gesicht fern – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.



Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.



Weitere Informationen zum Schutz vor Infektionskrankheiten sowie aktuelle FAQ zum neuartigen Coronavirus finden Sie auf den Internetseiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.infektionsschutz.de und www.bzga.de



infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.

Verhaltensempfehlungen zum Schutz vor dem Coronavirus im Alltag und im Miteinander

So können Sie sich und andere schützen!



Privates Umfeld und Familienleben

- ▶ Bleiben Sie, so oft es geht, zu Hause. Schränken Sie insbesondere die persönlichen Begegnungen mit älteren, hochbetagten oder chronisch kranken Menschen zu deren Schutz ein. Nutzen Sie stattdessen vermehrt die Kommunikation per Telefon, E-Mail, Chats, etc. Beachten Sie Besuchsregelungen für Krankenhäuser und sonstige Pflegeeinrichtungen.
- ▶ Lüften Sie alle Aufenthaltsräume regelmäßig und vermeiden Sie Berührungen wie z. B. Händeschütteln oder Umarmungen.
- ▶ Wenn eine Person in Ihrem Haushalt erkrankt ist, sorgen Sie nach Möglichkeit für eine räumliche Trennung und genügend Abstand zu den übrigen Haushaltsmitgliedern.
- ▶ Kaufen Sie nicht zu Stoßzeiten ein, sondern dann, wenn die Geschäfte weniger voll sind oder nutzen Sie Abhol- und Lieferservices.
- ▶ Helfen Sie denen, die Hilfe benötigen! Versorgen Sie ältere, hochbetagte, chronisch kranke Angehörige oder Nachbarn und alleinstehende und hilfsbedürftige Menschen mit Lebensmitteln und Dingen des täglichen Bedarfs.



Öffentliche Verkehrsmittel und Reisen

- ▶ Nutzen Sie wenn möglich keine öffentlichen Verkehrsmittel, sondern bevorzugen Sie das Fahrrad, gehen Sie zu Fuß oder fahren mit dem eigenen Auto.

- ▶ Verzichten Sie möglichst auf Reisen – auch innerhalb Deutschlands. Viele Grenzen sind geschlossen und der Flugverkehr findet nur eingeschränkt statt.



Berufliches Umfeld

- ▶ Arbeiten Sie – in Abstimmung mit dem Arbeitgeber – wenn möglich, von zu Hause aus. Halten Sie Treffen klein und kurz und in einem gut belüfteten Raum ab. Halten Sie einen Abstand von 1 bis 2 Metern zu anderen Menschen und verzichten Sie auf persönliche Berührungen.
- ▶ Nehmen Sie Ihre Mahlzeiten möglichst allein (z. B. im Büro) ein.
- ▶ Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie krank sind und kurieren Sie sich aus!



Öffentliches Leben

- ▶ Meiden Sie Menschenansammlungen (z. B. Einkaufszentren, etc.)
- ▶ Besuchen Sie öffentliche Einrichtungen nur, soweit es unbedingt erforderlich ist, wie z. B. Ämter, Verwaltungen und Behörden.
- ▶ Vermeiden Sie nach Möglichkeit auch größere private Feiern und halten Sie ansonsten die Hygieneregeln konsequent ein.

Generell gilt: Schützen Sie sich und andere!

- ▶ Halten Sie sich an die Husten- und Niesregeln und waschen Sie sich regelmäßig die Hände.
- ▶ Falls Aufenthalte oder Kontakte im öffentlichen Raum erforderlich sein sollten, achten Sie darauf, Abstand zu anderen zu halten. Dies gilt ganz besonders bei sichtbar kranken Menschen, insbesondere bei Atemwegsinfektionen.
- ▶ Falls Sie krank sind, sollten Sie das Haus möglichst nicht verlassen. Kontaktieren Sie im Bedarfsfall telefonisch Ihre Ärztin oder Ihren Arzt und vereinbaren einen Termin.



Auf dem Merkblatt **Virusinfektionen – Hygiene schützt!** finden Sie die wichtigsten Tipps, wie Sie sich durch einfache Hygieneregeln vor dem Coronavirus schützen können. Weitere Informationen sowie aktuelle FAQ zum neuartigen Coronavirus finden Sie auf den Internetseiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.infektionsschutz.de und www.bzga.de.



Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe



Bundeszentrale
für
gesundheitliche
Aufklärung